

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	10.03.2021
Amt:	60.0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachenummer: <b>VII/0392/1</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 78			
<b>TOP:</b>	Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Süd			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	22.03.2021		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	4.902.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan/Finanzplan					
	Haushaltsjahr 2021		300.000,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2023		270.000,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2024		270.000,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2025		150.000,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2026		1.090.500,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2027		940.500,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2028		940.500,00		Euro	
	Haushaltsjahr 2029		940.500,00		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Süd.

Das städtebauliche Gesamtkonzept wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2013/2014) erklärt.

### **Begründung:**

Die Erarbeitung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ist zwingende Voraussetzung, um zukünftig weiter Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist es primär von fördertechnischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und

Finanzierungsübersicht sind die geplanten Maßnahmen der Gesamtmaßnahme und deren Kosten sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Zur Untersetzung der geplanten Gesamtkosten wurden im städtebaulichen Gesamtkonzept, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, alle Maßnahmen zusammengetragen, die über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Süd, zu fördern geplant sind. In Summe ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4.902.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2029 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land in Höhe von 4.522.000 Euro sowie kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal von 380.000 Euro. Das städtebauliche Gesamtkonzept zum Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Gesamtmaßnahme Süd, beruht auf dem derzeitigen Kenntnisstand der Hansestadt Stendal. Bei Gewinnung neuer Erkenntnisse ist eine Fortschreibung/Anpassung möglich.

Eine zur mittelfristigen Beantragung von Fördermitteln vorgesehene Maßnahme ist der Abriss/Rückbau der leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnblöcke. Bereits im Stadtentwicklungskonzept von 2002 wurde vom Stadtrat festgelegt, die Geschosswohnungsbauten in Stendal-Süd komplett abzureißen. An diesem Ziel wird weiterhin festgehalten, auch wenn sich die Wohnblöcke in Privatbesitz befinden und derzeit nicht absehbar ist, ob und wenn ja wann ein Abriss erfolgen könnte. Dies hängt allein von den Eigentümern der Wohnblöcke ab.

Aus jetziger Sicht kann die Gesamtmaßnahme „Süd“ im Jahr 2029 zum Abschluss gebracht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Hansestadt Stendal die beantragten sowie die noch zu beantragenden Fördermittel für die kommenden Programmjahre wie geplant bewilligt werden.

Die für den Abriss leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude angesetzten Kosten richten sich nach der Wohnfläche, wobei eine Förderung von 110 Euro je m<sup>2</sup> zurückgebauter Wohnfläche möglich ist. Für entsprechende Maßnahmen ist kein kommunaler Eigenanteil aufzubringen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Maßnahmen sind in die mittelfristige Finanzplanung der Haushaltsplanung aufzunehmen. Die bereits bewilligten Fördermittel und jene für das Programmjahr 2021 sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2021.

Gemäß einer nachträglichen Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil des ISEK erklärt.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Städtebauliches Gesamtkonzept Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Süd